

Stuttgart, 24.06.2019

Neugestaltung von Spielplätzen und Spielgeräteersatz

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2019

Bericht

Ausgangssituation Verwendung der Investitionspauschale im DHH 2018/19

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt stehen im Rahmen der Investitionspauschale Kinderspielplätze und Spielgeräteersatz im Finanzhaushalt 2018/2019 Mittel in Höhe von insgesamt 1.800.000 EUR zur Verfügung. Zusätzliche, einmalige Mittelbewilligungen in Höhe von 1.480.000 EUR erhöhten das zur Verfügung stehende Budget für

- Einzelmaßnahmen auf insgesamt 2.280.000 EUR (exkl. STEP-Maßnahmen) und
- Spielgeräteersatz-Maßnahmen auf insgesamt 1.000.000 EUR.

Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für Spielflächen (AKS). So wurden für den Doppelhaushalt 2018/19 diverse Einzelmaßnahmen als auch Spielgeräteersatzmaßnahmen bereits im Jahr 2017 fixiert, die zur Ausführung gelangen sollten.

Erfahrungen der vergangenen Doppelhaushalte lassen bei der bisherigen Vorgehensweise Vor- und Nachteile erkennen:

Vorteile

Mit der frühzeitigen Festlegung von Maßnahmen ist eine hohe Verbindlichkeit an Projektrealisierungen und die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in bevorzugten Bezirken oder Themen gegeben.

Nachteile

Eine frühe Festlegung von Maßnahmen bereits zwei Jahre vor der eigentlichen Realisierung kann keine unvorhersehbare Preissteigerung bei Submissionsergebnissen berücksichtigen. Bei potentiellen Preissteigerungen müssen aufgrund von Einsparungen im Bedarfsfall zugesicherte Maßnahmen zurückgestellt und auf den kommenden Doppelhaushalt verschoben werden.

Ebenfalls können bei kurzfristig auftretenden Wünschen der Bezirksbeiräte, Anwohner oder Vandalismusschäden an Spielgeräten keine kurzfristigen Reparaturen oder Ersatz geschaffen werden – da keine weiteren Mittel für Unvorhergesehenes zur Verfügung stehen. Letzteres führt nicht selten zu Unverständnis bei Gremienmitgliedern und Anwohnern.

Verwendung der Investitionspauschale zum DHH 2020/21

Zum Doppelhaushalt 2020/21 stehen dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Rahmen der Investitionspauschale für

- A) Einzelmaßnahmen jährlich 800.000 EUR, in Summe 1.600.000 EUR und
- B) Spielgeräteersatz jährlich 100.000 EUR, in Summe 200.000 EUR

zur Verfügung.

Die beabsichtigte Verwendung der Finanzmittel zu A) Einzelmaßnahmen ist in der Anlage 1 ersichtlich. Die vorgeschlagenen Projekte wurden hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft (Bsp. Kriterium Spielflächenleitplan), im AKS vorgestellt und abgestimmt. Die Pauschale wird vollumfänglich mit Einzelmaßnahmen hinterlegt, ein Puffer für Unvorhergesehenes besteht nicht.

Die unter B) dargestellten Finanzmittel ermöglichen einen Spielgeräteersatz von ca. 8-10 Spielgeräten (Bsp. Erneuerung Spielturn 25.000 EUR/Stück) stadtweit. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden für kurzfristig erforderliche Reparaturen oder dringliche Ersatzmaßnahmen vorgehalten. Eine verbindliche Maßnahmenzuweisung erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Zusätzliche Mittelanmeldung zum DHH 2020/21

Aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind die oben genannten Budgets der Pauschalen für den DHH 2020/21ff nicht auskömmlich um angemessen und werterhaltend die Spielflächen Stuttgarts dauerhaft zu sichern und den aktuellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen und Sanierungen zu realisieren.

Basierend auf den geäußerten Wünschen städtischer Gremien zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, vorliegenden Planungsideen städtischer Ämter und eigenen Planungen schlägt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt vor, nachfolgende zusätzliche Projekte zu realisieren (siehe Anlage 2) und die hierfür erforderlichen Finanzmittel zum Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Erhöhung der Pauschale durch zusätzliche Mittelbewilligungen, einmalig um

- A) Einzelmaßnahmen in Summe 2.390.000 EUR im DHH 2020/21
- B) Spielgeräteersatz in Summe 1.200.000 EUR im DHH 2020/21

Im Einzelnen wie folgt:

A) Zusätzliche Einzelmaßnahmen

1. Spielplatz Weißenburgpark – Komplettsanierung

Im Zuge der avisierten Neugestaltung des Weißenburgparks – siehe hierzu auch GRDRs 358/2019 – ist die Komplettsanierung des stark überalterten, wenig attraktiven Spielplatzes geplant. Große Teile des Spielplatzes sind aus Unfallschutzgründen gesperrt. Der noch zugängliche Teil ist ebenso dringend sanierungsbedürftig. Eine Kinderbeteiligung wurde durchgeführt, die Neuplanung soll sich thematisch passend in den Weißenburgpark integrieren.

Es werden Mittel in Höhe von 730.000 EUR für Planungs- und Baukosten benötigt.

2. Spielplatz Schneckenbergstraße – Sanierung

Eine Komplettsanierung des veralteten, wenig attraktiven Spielplatzes ist geplant. Unter der Maßgabe der Inklusion soll, nach Durchführung des notwendigen Teilnahmeverfahrens die Spiellandschaft mittels attraktiver Spielgeräte, moderner Ausstattungselemente und zeitgemäßer Gestaltung verbessert werden. Die mögliche Einbeziehung des Straßenraumes der anliegenden Heimbergstraße (Asphaltfläche) wird geprüft.

Es werden Mittel in Höhe von 175.000 EUR für Planungs- und Baukosten benötigt.

3. Spielplatz Wallmerstraße – 2. BA Jugendbereich, Bolzplatz

Die aus einem Spielbereich und zwei Bolzplätzen bestehende Spielfläche entspricht von der Konzeption her einer Anlage aus den 60er Jahren. Einer der Bolzplätze wird derzeit als Standort für Interimscontainer (Schule/Kita) genutzt, deren Nutzung 2020 endet. Im DHH 2018/19 wurden 200.000 EUR für Planungsmittel und für einen ersten Bauabschnitt bereitgestellt. Im Oktober 2018 wurde zusammen mit dem Jugendamt eine Kinderbeteiligung durchgeführt. Die neue Planung sieht eine Abfolge von Kleinkinderbereich, Jugendaktionsbereich und einem Bolzplatz vor, mit dem Schwerpunktthema der Inklusion. Alle Bereiche sollen barrierefrei erreichbar und vielfältig nutzbar sein. Im zweiten Bauabschnitt wird der Kleinkinderbereich mit Rampen erschlossen und das Spielangebot erüchtigt.

Es werden Mittel in Höhe von 695.000 EUR für Planungs- und Baukosten benötigt.

4. Spielplatz Rosensteinpark ehemalige Milkapyramide – Neugestaltung

Nach Ermittlung des Wettbewerbsgewinners zur Neugestaltung der Spielfläche (Mai 2017) wurde festgelegt, dass das Land als Eigentümerin der Fläche die Projektleitung und Realisierung der Neugestaltung übernimmt. Denkmal- und naturschutzrechtliche Auflagen machten im Nachgang des Wettbewerbes eine Umplanung erforderlich. Ziel ist es ein attraktives, für große Gruppen geeignetes Spielangebot in der historischen Kultur- und Freizeitlandschaft Rosensteinpark bereitzustellen, hier insbesondere auch für die Bürgerschaft aus Stuttgart Nord.

Die Stadt beteiligt sich mit 2/3 an der Bausumme von ehemals kalkulierten 750.000 EUR (Anteil Stadt/ Land 500/250 TEUR). Die notwendigen Umplanungen als auch die aktuell zu verzeichnenden Preissteigerungen in der Baubranche lassen die Baukosten für die Überarbeitung des Spielbereiches jedoch deutlich steigen. Die im aktuellen Haushalt bereitgestellten Mittel sind daher nicht weiter auskömmlich, die Neugestaltung der Spielfläche zu finanzieren.

Es werden Mittel in Höhe von 120.000 EUR zur Deckung der Mehrkosten benötigt.

5. Spielplatz Widmaierstraße, Möhringen – Neugestaltung

Der veraltete und wenig attraktive Spielplatz soll komplett überarbeitet werden. Aufgrund des benachbarten Bolzplatzes werden bei der Neugestaltung eher größere Kinder berücksichtigt. Bei der Zugänglichkeit und der Wahl der Spielgeräte steht das Thema Inklusion im Vordergrund.

Es werden Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Planungs- und Baukosten benötigt.

6. Waldspielplätze

Der Betrieb von Erholungseinrichtungen ist eine wichtige Aufgabe der Dienststelle 67-2.1. Waldspielplätze bilden einen wichtigen Baustein als Spielflächen für Kinder und Jugendliche in Stuttgart, sie sollen Bewegung und Spielen außerhalb der Großstadt ermöglichen, gut erreichbar und dennoch abseits von Verkehr und sonstigen Lärm- und Gefahrenquellen liegen. Alleinstellungsmerkmale sind die naturnahe Ausgestaltung und das großzügige Platzangebot auf der Freifläche und im angrenzenden Wald.

Es wird beabsichtigt fünf Waldspielplätze aufzuwerten und anteilig mit neuen Spielgeräten zu versehen. Diese liegen im Stadtpark Zuffenhausen, Kräherwald, Waldebene Ost, Dürrolewang und Bürgerwald.

Für die Instandsetzung der Waldspielplätze werden im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 320.000 EUR benötigt.

7. Spielflächen Bestandsanalyse, Konzeption strategische Ausrichtung und Entwicklung 2020ff

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt verwaltet ca. 615 Spielflächen, die je nach Herstellungsjahr oder Ersatz von Einzelspielgeräten in unterschiedlichen Erhaltungszuständen anzutreffen sind. Hieraus ergibt sich ein zu differenzierender Handlungsbedarf an potentiellen Sanierungen oder Neugestaltungen.

Die Gestaltungsansätze früherer Spielplatzplanungen sind nach heutigem Ermessen oftmals obsolet. Spiel- und Bewegungsabläufe, moderne Angebote an Spielgeräten und Materialien sowie Leitlinien einer gesunden Kindesentwicklung lassen manch bestehende Spielfläche in ihrem Bestand fraglich erscheinen. Ebenso erfordern neue gesetzliche Vorgaben zur Verkehrssicherheit zwingende Neugestaltungen.

Zunehmend verzeichnet das Garten-, Friedhofs- und Forstamt einen Handlungsbedarf der durch städtische Programme wie der „Kinderfreundlichen Kommune“ mit Handlungsempfehlungen, dem städtischen Masterplan für urbane Bewegungsräume, der Konzeption für Räume für Jugendliche und der Integration inklusiver Themen zusätzlich erhöht wird.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt beabsichtigt eine stadtweite Bestandsanalyse der Spielflächen vorzunehmen, die anhand neuer Kriterien wie Inklusion, Bewegungsabläufe usw. den Zustand der Stuttgarter Spielplätze bewertet. Aus den Ergebnissen der Analyse ist eine Abstimmung und Integration der Handlungsempfehlungen städtischer Programme vorgesehen mit dem Ziel eine konzeptionelle und strategische Entwicklung der Stuttgarter Spielflächen zu etablieren. Ebenso sollen neue Standards zur Spielflächenplanung definiert und die Festlegung eines Spielgerätecataloges erfolgen.

Für die Konzeption sind 150.000 EUR im Doppelhaushalt 2020/21 zu veranschlagen.

B) Zusätzlicher Spielgeräteersatz

8. Spielgeräteersatz – Maßnahmen mit erhöhter Dringlichkeit (PRIO 1)

Analog dem Doppelhaushalt 2018/19 ist es das Ziel des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes den Spielgeräteersatz verstärkt anzugehen um dezentral im gesamten Stadtgebiet Verbesserungen in der Ausstattung der Spielflächen zu erzielen. So sollen in den vier Planungsbezirken Mitte, Nord, Neckar und Filder jeweils 200.000 EUR für Spielgeräteersatz verwendet werden, siehe Anlage 3.

In Summe werden für den Spielgeräteersatz zusätzliche 800.000 EUR im Doppelhaushalt 2020/21 benötigt.

9. Spielgeräteersatz – Maßnahmen mit Dringlichkeit (PRIO 2)

Zusätzlich zu der Ziffer 8. können bei Schaffung einer 0,5 Planstelle (EG11) im Amt 67 weitere Spielgeräteersatzmaßnahmen realisiert werden. In der Anlage 4 sind weitere Maßnahmen der Prio 2 aufgelistet.

In Summe wären zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 EUR bereitzustellen.

Die mit Ziffer 8. und 9. dargestellten Finanzbedarfe bezeugen den erhöhten Bedarf einer dauerhaften Aufstockung der Pauschale für Spielgeräteersatz.

Personalbedarf

10. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt beabsichtigt die dauerhafte Schaffung einer Planstelle für die übergeordnete Koordinierung und Abstimmung stadtweit relevanter Themen im Bereich Spielflächen und Spielangebote. Oftmals werden durch städtische Ämter Einzelthemen wie Bewegungsinseln, Inklusion oder Räume für Jugendliche als Einzelaspekte in der Umsetzung auf städtischen Spielflächen betrachtet und realisiert. Dies führt zu einem erhöhten, konkurrierenden „Nutzungsdruck“ auf bestehenden Spielflächen, da nicht alle Wünsche sich auf einer Fläche unterbringen lassen können. Aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sollten sich die städtischen Spielflächen in ihren Angeboten an Spielabläufen und Bewegungsräumen differenziert darstellen, um so vielen Wünschen und Ansprüchen gerecht werden zu können. Ebenso sind potentielle Projektrealisierungen hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit und zukünftiger, dauerhafter Unterhaltung zu betrachten.

Der frühzeitigen Einbringung fachlicher Aspekte durch 67, deren Abstimmung mit Ämtern und stadtweit agierenden Arbeitsgruppen sowie der fachlichen Abwägung von Projektrealisierungen kommt eine immer größere Bedeutung zu, die durch einzelne Sachbearbeiter in einer stadtweiten Gesamtbetrachtung nicht mehr getragen werden kann. Um die zunehmenden, interdisziplinären Sonderprogramme aktiv stadtweit begleiten und entwickeln zu können, empfiehlt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine gesonderte, dauerhafte Planstelle 1,0 in EG 13 als Schnittstelle und Ansprechpartner zu städtischen Ämtern und Arbeitsgruppen sowie zur übergeordneten Koordination der Themen innerhalb des Amtes 67. Die vorgesehene Stelle wird zudem als Teamleitung eingesetzt.

11. Zur Bearbeitung des Projektes der Ziffer 1 ist für das zusätzliche Arbeitsvolumen eine Stelle 0,5 in EG 12, dauerhaft erforderlich. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Programm „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“ zu betrachten (GRDrs 358/2019).

12. Zur Bearbeitung der Projekte der Ziffern 2,3,5 und 7 ist für das zusätzliche Arbeitsvolumen eine Stelle 1,0 in EG 12, dauerhaft erforderlich. Der veraltete Bestand an Spielplätzen lässt auch in den Folgejahren einen hohen Bedarf an Komplettanierungen erkennen.

13. Mit der zusätzlichen Mittelzerhöhung zum Spielgerätersatz PRIO 2 gemäß Ziffer 9. ist eine Stelle 0,5 in EG 11 erforderlich um die zusätzlichen Arbeitskapazitäten zur Bearbeitung bereitstellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Konzeption Entwicklung Spielflächen/42999	100	50				
Finanzbedarf						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Konzeption Entwicklung Spielflächen/42999	0	0				

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen	0	0	0				
Auszahlungen	3.440	1.245	2.195				
Finanzbedarf	3.440	1.245	2.195				

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Koordination städtische Sonderprogramme, Teamleitung – Projekt- ingenieur/in EG 13	1,0		
Betreuungsaufwand für Bau – Bezirksingenieur/in EG 12	1,5		
Betreuungsaufwand für Bau – Bezirksingenieur/in EG 11	0,5		
	3,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	279	279	279	279	279	279
Sachkosten	100	50				
Abschreibungen	83	146				
Kalkulatorische Verzinsung	50	88				
Summe Folgekosten	512	563	279	279	279	279

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Das Referat WFB weist darauf hin, dass keine der 3 Stellen, die vom Gemeinderat beschlossenen Stellenbeschaffungskriterien erfüllen und es sich um eine freiwillige Aufgabenausweitung handelt. Die Stellenbemessung sollte sich an den beschlossenen Vorhaben orientieren und frei werdende Personalkapazitäten bei den in Betrieb genommenen Vorhaben des Amtes berücksichtigen.

Das Referat AKR nimmt wie folgt Stellung: Für die in der Vorlage aufgeführten Themen und Maßnahmen liegen Stellenplananträge/ Platzhalteranträge vor. Aus Sicht des Referates AKR sind die Schaffungskriterien nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung (Neufassung vom 20.12.2018 - beschlossen mit der GRDRs 972/2018) für die Schaffung der insgesamt 3,0 Stellen nicht erfüllt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>